

Ratsfraktion BfB/Die Linke, Fürstthof 4, 24534
Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

Ratsfraktion BfB/Die Linke
Fürstthof 4
24534 Neumünster
Telefon: 0175/727 99 59
Mail: Marcel.Huebner@bfsh.de

Neumünster, 25.09.2023

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte reichen Sie folgende Anfrage zur Beantwortung an die Stadtverwaltung weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Hübner und Fraktion

Anfrage:

Aufgrund des Kita-Ausbaus wird dringend Personal im Bereich der frühkindlichen Bildung benötigt. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels stellt das die Stadt Neumünster und die freien Träger vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Personalsituation (pädagogisches Fachpersonal mit Arbeit in den Gruppen) in den Kitas in der Stadt Neumünster verändert.
Bitte von 2018 bis heute jährlich nach städtischen Kitas und Träger auflisten.
2. An wie vielen Tagen gab es personalbedingte Gruppenschließungen?
Bitte wie zu Punkt 1 auflisten.
3. An wie vielen Tagen mussten Gruppen personalbedingt früher schließen?
Bitte wie zu Punkt 1 auflisten.
4. An wie vielen Tagen konnte der Personalschlüssel nicht aufrechterhalten werden?
Bitte wie zu Punkt 1 auflisten.



Neues Rathaus
Großflecken 56 24534 Neumünster

Der Oberbürgermeister
Tobias Bergmann

:

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640

E-Mail tobias.bergmann@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325
Zimmer 2.7 Neues Rathaus 2. Etage

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

Neumünster, den 10.10.2023

Beantwortung der Anfrage der BfB / Die Linke vom 25.09.2023

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

Im Folgenden finden Sie die Beantwortung der Anfrage der BfB / Die Linke 25.09.2023.

Grundsätzlich ist bei der Beantwortung der Fragestellungen darauf hinzuweisen, dass sich der gesetzliche Rahmen für den abgefragten Zeitraum von 2018 bis heute zum 01.01.2021 mit der Einführung des KitaG verändert hat. Somit galten vor dem Jahr 2021 andere gesetzliche Grundlagen, die sich beispielsweise auf den Betreuungsschlüssel und auch damit verbundenen Mitteilungspflichten bei Unterschreitungen des Betreuungsschlüssels beziehen. Die jetzt geltende Rechtsprechung ist demnach erst seit dem 01.01.2021 in Kraft.

Aufgrund des Kita-Ausbaus wird dringend Personal im Bereich der frühkindlichen Bildung benötigt. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels stellt das die Stadt Neumünster und die freien Träger vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Personalsituation (pädagogisches Fachpersonal mit Arbeit in den Gruppen) in den Kitas in der Stadt Neumünster verändert. Bitte von 2018 bis heute jährlich nach städtischen Kitas und Träger auflisten.

Die gewünschte Information über die Personalsituation der Kindertageseinrichtung freier Träger liegt uns nicht vor. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurde das Personal jeweils zum Stichtag mit den im Stellenplan zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalenten ausgewiesen.

Übersicht Personal städtische Kitas:

Jahr	Erzieher*innen	SPA	Summe	Zuwachs in Prozent
2018	87,58	55,74	143,32	
2019	87,58	55,74	143,32	0%
2020	87,58	56,49	144,07	0,52%
2021	103,43	81,33	184,76	28,91%
2022	103,43	81,33	184,76	28,91%
2023	102,64	81,33	183,97	28,36%

Angaben in VZA

Kita:	Familienzentrum Einfeld		Kita Faldera		Kita Gartenstadt	
Amtsbezeichnung:	Erzieher*innen	SPA	Erzieher*innen	SPA	Erzieher*innen	SPA
Jan 18	7,91	6,63	13,18	10,55	10,06	2,49
Jan 19	7,91	6,63	13,18	10,55	10,06	2,49
Jan 20	7,91	7,37	13,18	10,55	10,06	2,49
Jan 21	9,27	7,27	14,18	11	11,06	8,75
Jan 22	9,27	7,27	14,18	11	11,06	8,75
Okt 23	9,27	7,27	13,38	11	11,06	8,75

Kita:	Kita Haarfallee		Kita Hauke-Haien		Kita Schubertstraße	
Amtsbezeichnung:	Erzieher*innen	SPA	Erzieher*innen	SPA	Erzieher*innen	SPA
Jan 18	9,76	8,91	7,64	3,41	11,59	7,05
Jan 19	9,76	8,91	7,64	3,41	11,59	7,05
Jan 20	9,76	8,91	7,64	3,41	11,59	7,05
Jan 21	13,03	10,54	8,92	7,41	14,23	11
Jan 22	13,03	10,54	8,92	7,41	14,23	11
Okt 23	13,03	10,54	8,92	7,41	14,23	11

Kita:	Familienzentrum Schwedenhaus		Kita Volkshaus		Kita Wittorf	
Amtsbezeichnung:	Erzieher*innen	SPA	Erzieher*innen	SPA	Erzieher*innen	SPA
Jan 18	10,42	7,21	9,5	4,85	7,53	4,65
Jan 19	10,42	7,21	9,5	4,85	7,53	4,65
Jan 20	10,42	7,21	9,5	4,85	7,53	4,65
Jan 21	11,09	8,17	10,5	8,56	11,16	8,63
Jan 22	11,09	8,17	10,5	8,56	11,16	8,63
Okt 23	11,09	8,17	10,5	8,56	11,16	8,63

2. An wie vielen Tagen gab es personalbedingte Gruppenschließungen?
Bitte wie zu Punkt 1 auflisten.

Die Stadt Neumünster wird als örtlicher Träger nicht über kurzzeitige personalbedingte Gruppenschließungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger informiert. Eine Information erfolgt von dort ausschließlich an das Landesjugendamt und unterliegt auch dort keiner Dokumentationspflicht.

Gruppenschließungen der städtischen Einrichtungen werden sowohl an den Einrichtungsträger (Stadt) als auch an das Landesjugendamt gemeldet, allerdings nicht über einen zurückliegenden Zeitraum dokumentiert. Insofern ist die Stadt als Einrichtungsträger immer informiert, wenn Gruppen personalbedingt schließen müssen, aber eine rückwirkende Betrachtung und Auszählung wäre aufgrund einer fehlenden systematischen Dokumentation nur unter einem erheblichen Aufwand möglich und damit nicht sinnvoll. Grundsätzlich sei hier angemerkt, dass eine Gruppenschließung in städtischen Einrichtungen immer als letztes Mittel eingesetzt wird und Eltern sofern möglich, rechtzeitig in diese Entscheidungen eingebunden werden. Darüber hinaus

wird bei notwendigen Gruppenschließungen versucht, immer ein Notangebot für Familien bereit zu halten, die auf die Betreuung des Kindes zwingend angewiesen sind.

*3. An wie vielen Tagen mussten Gruppen personalbedingt früher schließen?
Bitte wie zu Punkt 1 auflisten.*

Ausführungen wie zu Frage 2.

4. An wie vielen Tagen konnte der Personalschlüssel nicht aufrechterhalten werden? Bitte wie zu Punkt 1 auflisten.

Nach § 26 KitaG muss der Einrichtungsträger dem örtlichen Träger eine Unterschreitung des Betreuungsschlüssels erst mitteilen, wenn dieser an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Dies gilt jedoch erst seit der Einführung des KitaG zum 01.01.2021.

Die Pflicht zur Dokumentation der Unterschreitung des Betreuungsschlüssels (§ 26 KitaG) liegt ausschließlich bei den Einrichtungen und wird vom örtlichen Träger nicht grundsätzlich nachgehalten. Sollte es wiederholt länger anhaltende Hinweise auf eine Unterschreitung des Betreuungsschlüssels geben, ist eine anlassbezogene Prüfung der Qualitätsaufsicht des örtlichen Trägers möglich. Hiervon wurde in den letzten Monaten kein Gebrauch gemacht. Es besteht seitens des Fachdienstes der Eindruck, dass Gruppen eher (frühzeitig) geschlossen werden, bevor der Betreuungsschlüssel längerfristig unterschritten wird.

Hinsichtlich der städtischen Einrichtungen gab es seit dem 01.01.2021 keine Meldungen, dass der Personalschlüssel länger als an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurde. Demnach findet eine Unterschreitung, wenn nur partiell und über einen kurzen Zeitraum hinweg statt. Dies Gewährleistet eine hohe Betreuungsqualität in der Gruppe.



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister